

## **Richtlinie Umgang mit ICT-Geräten**

für Schülerschaft, Lehrpersonen und Gäste

### **Allgemein**

1. Die «Benutzungsordnung ICT-Anlage» und «Benutzungsordnung Office 365» sind integrierender Bestandteil dieser Richtlinie.
2. Elektronische Post wird mindestens jeden zweiten Arbeitstag, in den Ferienzeiten in der Regel wöchentlich gelesen.
3. Wenn immer sinnvoll wird das direkte Gespräch gesucht; dies gilt insbesondere in Konfliktsituationen.
4. Alle Nutzer/-innen des WLAN verpflichten sich zur korrekten Identifikation beim Login.
5. Passwörter dürfen nicht weitergegeben werden. Sie umfassen mindestens 8 Zeichen, wobei Grossklein-Schreibung, Zahlen und Sonderzeichen verwendet werden. Passwörter werden alle 3 Monate geändert.
6. Alle Nutzer/-innen sind selber für das korrekte Funktionieren ihrer Geräte verantwortlich: Lizenzierung, Updates, Ladezustand, aktuelle Sicherheitszertifikate sowie Viren- und Malware-Schutzprogramme.
7. Allen Schulangehörigen steht in der Regel über die Mittagszeit ein ICT-Support zur Verfügung.
8. Persönliche Geräte sind gegen Datendiebstahl zu sichern: z.B. Passwortschutz, Gerätesperrung durch externen Zugriff.
9. Der Download von grossen Datenmengen über WLAN ist untersagt; Videos oder ganze Software-Pakete überlasten das WLAN.

### **Schülerinnen und Schüler**

10. Schülerinnen und Schüler verpflichten sich jeweils zu Beginn eines Schuljahres oder nach Eintritt in die KS Beromünster schriftlich zur Einhaltung der Benutzungsordnungen.
11. Die 1. und 2. Klassen nutzen WLAN analog zu Mobil-Telefonen (siehe Hausordnung).
12. Die 3. bis 6. Klassen sind in der Nutzung von WLAN ausserhalb des Unterrichts frei.
13. Persönliche Geräte nutzen ausschliesslich den Zugang über das SLUZ-BYOD WLAN.

### **Unterricht**

14. ICT-Geräte werden nur gemäss Anweisung der Lehrperson eingesetzt.
15. Für Hausaufgaben benötigte digitale Unterlagen werden in der Regel mindestens 72 Stunden vor dem Abgabetermin zur Verfügung gestellt.
16. Mobile ICT-Geräte sind ein Hilfsmittel des Unterrichts unter vielen.
17. Es werden nicht ganze Werke oder Kapitel hinterlegt: Copyright und Mengenbewältigung durch die Schüler/-innen sind zu beachten.

### **Lehrpersonen**

18. Die kantonalen Rechtsgrundlagen sind zu beachten: v.a. die Informatikmittel-Verordnung SRL 26c.
19. Für die persönliche Weiterbildung im ICT-Bereich ist jede Lehrperson selber verantwortlich, die KS Beromünster bietet regelmässig Weiterbildungen an.
20. Es dürfen keine kostensparenden «Druckaufträge» zulasten der Eltern erteilt werden.

### **Schulleitung**

21. Im Mailverkehr halten Schulleitung und Lehrpersonen in der Regel ebenfalls eine Frist von 72 Stunden für Antworten ein. In dringenden Fällen erfolgt eine Absicherung auf telefonischem Weg.

Allgemeine Konferenz vom 19. August 2015